

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 12

Artikel: Ueber Generalstab und Generalstabsdienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Heerordnung regelten das Ersatz- und Kontrollwesen.

Bzüglich der Bewaffnung ist noch zu erwähnen: die Durchführung der gezogenen Hinterlader bei der gesammten Feld-, Belagerungs- und Marine-Artillerie; die Anrüstung der Reiterei mit Schusswaffen; die Einführung des Mausergewehres und die des Repetirgewehres; die Einführung des neuen Gepäcks bei der Infanterie, sowie die geplante einer neuen Packung für die Reiterei. Von derselben Tragweite wie diese Thatsachen sind die Veränderungen, welche die Ordnung des Heeres unter Kaiser Wilhelm erfahren hat. Dahin sind zu zählen: die Schaffung der Armeeeinspektionen für den Frieden; die Trennung der Feldartillerie von der Festungsartillerie; die Reorganisation der Pioniere; die Neuschaffung und Erweiterung des Eisenbahnregiments; die Formation der Luftschifferabtheilung etc.

Eine ganz besonders erfolgreiche Thätigkeit wurde unter Kaiser Wilhelm auch auf dem Gebiet der Bestimmungen für die Ausbildung und Taktik der Truppen entfaltet. Hieher gehören in erster Linie: die Bestimmungen über die grösseren Truppenübungen im Frieden, welche seit 1871 fast allen anderen Armeen mehr oder weniger als Muster gedient haben und von denen der Geist des hingeschiedenen Kriegsherren in noch besserer Form und Klarheit in die neue Felddienstordnung von 1887 übergegangen ist; ferner die Schiessinstruktionen, deren Herausgabe die fortschreitende Entwicklung der Handfeuerwaffen seit 1871 nothwendig machte; endlich die Garnisoninstruktion.

Grosser Pflege erfreute sich die Reiterei, denn die Wiedergeburt dieser Waffe fällt ebenfalls in die Zeit von 1871—1886. Sie erhielt zwei neue Reglements 1874 und 1886 und dürfte nach Einführung des letzteren in Ausbildung, Organisation und taktischer Tüchtigkeit jetzt die hervorragendste Stelle einnehmen.

Wie für diese Waffe das neue Reglement, so war für die Artillerie die Schaffung der Artillerieschiessschule ein hochbedeutsamer Schritt und von grösster Wichtigkeit die Trennung der Feld- und Fussartillerie. Letztere namentlich ist unter Kaiser Wilhelms Regierung zu einer Höhe der Entwicklung und Stärke der im Kriege aufzustellenden Formation gelangt, welche sie befähigt, im Kriegsfall mit imposanter Kraftäusserung ihre zahlreichen besonders an der Grenze des westlichen Nachbars an sie herantretenden Aufgaben zu genügen. Sie ist eine völlig neue Waffe geworden.

Die Neuerungen auf dem Gebiet der Mobilmachung, der Beförderung der Truppen, des Aufmarsches etc. des Heeres, in der Generalstabsthätigkeit im Frieden entziehen sich trotz und

wegen ihrer grossen Bedeutung der Besprechung, schliesslich mögen noch die Verbesserungen in der Uniformirung erwähnt werden.

Es würde zu weit führen, der gewaltigen Verbesserungen im Festungswesen, im Belagerungskriege, im Ausbau des Landesvertheidigungssystems und der Feldtelegraphie, in der Trennung der Ingenieure und Pioniere, im Küstenschutz, in der Kriegsflotte, im Torpedowesen etc., hier näher zu gedenken. Alles dieses legt Zeugniß davon ab, in wie hohem Grade der hingeschiedene Kaiser Alles, was die Wehrkraft des Reiches betraf, verfolgte und ist es in der That bewunderungswürdig, was er in seiner 28jährigen Regierung Alles auf diesem Gebiete neben den übrigen Anforderungen des Staatslebens zu schaffen vermochte. Deutschlands Heer verliert in ihm nicht nur den unermüdlichen, weitblickenden Organisator, den siegreichen Heerführer und den klugen Leiter und Beurtheiler seiner Ausbildung, sondern auch den besten Freund und Berather, der für die persönlichen Interessen der diese grosse Korporation bildenden Individuen stets ein offenes Auge und Herz besass. Der todte Kaiser aber hinterlässt in diesem Heere sein eigenstes Werk auf einer Stufe der Entwicklung, die in jeder Hinsicht als eine vortreffliche bezeichnet werden darf. R.

Ueber Generalstab und Generalstabsdienst.

(Fortsetzung.)

Diese Zweckbestimmungen des Generalstabes, wie wir oben sie entwickelt, führen zu dem Ergebniss, dass folgende Thätigkeiten die Aufgaben des Generalstabes im Kriege sind: *)

1. Beschaffung, Sichtung und Bearbeitung des Materials, wonach der Kommandirende disponiren kann, namentlich also Einziehung, Sammlung und sachgemässe Verarbeitung aller Angaben, welche die Beschaffenheit und militärische Verwerthung des Kriegsschauplatzes betreffen. Beschaffung des Kartenmaterials.

2. Einziehung und Würdigung der über die feindliche Armee eingehenden Nachrichten; Meldung hierüber an die vorgesetzten Armeebehörden.

3. Bearbeitung aller auf Unterkunft, Sicherheit, Marsch und Gefecht der Truppen nöthigen Anordnungen je nach der augenblicklichen Kriegslage.

4. Mittheilung der erforderlichen Befehle, mündlich oder schriftlich, zur richtigen Zeit und in der erforderlichen Ausdehnung.

*) Vgl. Bronsart von Schellendorf: Der Dienst des Generalstabes.

5. Erhaltung des schlagfertigen Zustandes der eigenen Truppen und stete Kenntniss über den Zustand derselben in allen Beziehungen.

6. Führung der Tagebücher, Fertigstellung der Gefechtsberichte, Zusammenstellung sonstiger für die spätere Kriegsgeschichte wichtiger Angaben.

7. Besondere Aufträge, namentlich Rekognoszirungen.

Ich muss mich hier mit der blossen Aufzählung dieser Thätigkeiten begnügen, eine nähere Ausführung würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen.

Um zu dieser mannigfaltigen Thätigkeit im Kriege sich zu befähigen und um dieselbe zweckmässig vorzubereiten, bedarf es unausgesetzter Thätigkeit im Frieden.

Die Vorbereitungen im Frieden, für die der Generalstab zu sorgen hat, erstrecken sich hauptsächlich auf folgende Punkte:

1. Landeskunde im weitesten Sinne des Wortes, also Kenntniss des Landes selbst, seiner Einwohner, seiner Hilfsquellen.

2. Das Kommunikationswesen des Landes, seine Eisenbahnen und deren Leistungsfähigkeit, die Land- und Wasserstrassen, die Wege, die Pässe.

3. Aufnahme der Landestopographie, Erstellung aller nöthigen Karten.

4. Sorge für allfällige Befestigung des Landes oder einzelner Punkte desselben.

5. Vollendetste Kenntniss der Organisation der eigenen Armee und der fremden Armeen.

6. Detaillirteste Vorbereitung der Mobilisation.

7. Genaue Operationspläne für den ersten strategischen Aufmarsch nach allen Fronten.

8. Förderung des militärischen Wissens überhaupt, Erziehung und Ausbildung der eigenen Generalstabsoffiziere.

Das sind die Aufgaben, die dem Generalstabe im Frieden zufallen als Vorbereitung auf seine Thätigkeit im Kriege.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss ein sorgfältiges Studium jeden einzelnen Generalstabsoffizier zu den ihn treffenden Obliegenheiten besonders vorbereiten.

Es ist klar, nicht alle Aufgaben treffen gleichmässig jeden Offizier; nicht jeder braucht ein Landestopograph, nicht jeder ein Professor der Militärwissenschaften, nicht jeder ein Geschichtsschreiber zu sein. Es ist genügend, wenn einzelne, besonders hiezu geeignete Offiziere diesen besondern Aufgaben sich unterziehen und nur am Resultate ihrer besondern Studien und Arbeiten die andern Theil nehmen lassen.

Immerhin muss ein gewisses, einheitliches Mass militärischen Wissens und Könnens allen

Generalstabsoffizieren eigen sein, soll der Generalstab anders eine eigene bestimmte Heereseinrichtung mit besonderer Aufgabe bilden.

Folgendes sind die Hauptpunkte, über welche die Kenntniss jedes Generalstabsoffiziers sich erstrecken muss:

1. Organisation der eigenen Armee.

2. Organisation der Nachbararmeen.

3. Landeskunde und Kartenlesen.

4. Taktik aller Waffen, Eigenschaft und Verwendung derselben.

5. Sprachen.

6. Genaue, klare, kurze Ausdrucksweise schriftlich und mündlich, namentlich für die Befehlsredaktion.

Diese obigen Punkte sind nur die Hauptpunkte, das Unerlässlichste.

Neben diesen gibt es eine Menge Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem Generalstabsoffizier seine Aufgabe erleichtern, die seine Brauchbarkeit steigern werden.

Eines ist eine Hauptsache: Eine gründliche, allgemeine Bildung. Eine eigentliche, genau umschriebene Generalstabswissenschaft gibt es nicht, die dem Generalstabsoffizier in allen besondern Fällen sagen kann, da handelst Du so und so. Der Generalstabsdienst führt den Offizier oft in Aufgaben hinein, die weit über seinem Range, seinem Alter, seiner Erfahrung liegen; da kann sich der Offizier nur dann helfen, wenn eine sorgfältige Geistesschulung, die nur die allgemeine Bildung gibt, ihn befähigt, den einzelnen Fall dem grossen Ganzen richtig anzupassen, die grossen allgemeinen Grundsätze auf den einzelnen Fall richtig anzuwenden.

Hier kommen wir aber schon an den Punkt, wo sofort eine andere Wahrheit uns sich aufdrängt: Wissen allein thut's nicht, Können ist die Hauptsache. Das beste Lehrbuch und das schönste Heft über Taktik nützt nichts und alle auswendig gelernten Regeln helfen nicht, wenn man nicht zur rechten Zeit und am rechten Orte sie anwendet. Das eben, die richtige Anwendung des Wissens, das ist das Können. Wissen kann das Studium geben, Können gibt nur das angeborne Talent, das aber durch Schulung entwickelt sein muss.

Das gilt natürlich von jedem Offizier überhaupt, nicht nur vom Generalstabsoffizier. Von jedem Offizier überhaupt gilt auch noch das Weitere, was zu bemerken ist:

Wissen und Können allein thut's auch noch nicht, nicht nur der Geist, auch die Seele des Offiziers muss mit bei der Sache sein, der Offizier muss diejenigen Charaktereigenschaften mitbringen, die den ächten Soldaten ausmachen: Das einfache, gerade, ehrenfeste Wesen ohne Falsch und ohne Hinterhalt; die Selbstverleug-

nung, die den eigenen Willen dem höhern Befehle unbedingt unterordnet; den ruhigen Muth, dem keine äussere Gefahr seine Klarheit raubt; den idealen Sinn, der auch das Herzblut unbedenklich opfert, wenn die Pflicht es fordert.

Dieser Soldatensinn, grad und ganz, muss aber auch in einem Soldatenleibe wohnen, grad und ganz wie er. Darum gehören körperliche Gesundheit, Kraft und Rüstigkeit und Gewandtheit in körperlichen Uebungen, Gehen, Reiten und Führen der Waffen mit zum Bilde eines ächten, rechten Soldaten. Krieg ist das Gebiet der Gefahr und der körperlichen Anstrengungen, und nur ein frischmuthiger Sinn und ein gestählter Körper halten da vor.

(Schluss folgt.)

Handbuch der Kriegsheilkunde für die schweiz. Sanitätsoffiziere von Oberstlieutenant H. Bircher, Divisionsarzt. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. gr. 8°. Preis Fr. 12. Verlag von Benno Schwabe in Basel.

(Schluss.)

Ein zweiter Punkt, den wir bei der Durchsicht des Personals und Materials in dem Handbuche der Kriegsheilkunde mit Bedauern konstatiren, ist der, dass bis dato noch keine Vorkehrungen zur Organisation von Tragthierkolonnen getroffen sind, denn wären solche vorgesehen, so hätte Herr Oberstlieutenant Bircher derselben sicher Erwähnung gethan. Wir haben s. Z. in der Militärzeitung auf die Nothwendigkeit solcher Tragthierkolonnen hingewiesen und von anderer Seite ist die Organisation dieser Kolonnen in der österreichischen Armee eingehend besprochen worden. Ohne solche, auf Seitenpfaden operirende Kolonnen ist uns im Gebirgskrieg nicht nur eine schneidige Offensive, sondern auch eine rasch wirkende Offensiv-Defensive: das blitzende Schwert der Vergeltung Clausewitz's geradezu undenkbar. Umgehungen, Umfassungen, Unternehmungen gegen die feindliche Verbindungs- und Rückzugslinie werden nur dann Erfolg haben, wenn sie rasch und energisch durchgeführt werden können, dies hängt aber wiederum von einer zweckmässigen Organisation solcher Expeditionskorps nicht nur in Bezug auf die personelle Zusammensetzung, sondern auch auf die materielle Ausrüstung ab. Die in den Alpen auf Seitenwegen und -pfaden operirenden Detachements müssen nicht nur mit Munition, Sprengmaterial, Schanzwerkzeug, Proviant und Fourage (Konserven und komprimirtem Futter) event. Feuerungsmaterial (komprimirter Kohle), sondern auch mit Woldecken, eventuell Zelten, mit Sanitätspersonal und Material reichlich ausgestattet sein, wenn die Kräfte nicht konsumirt sein sollen — vielleicht noch bevor

der Entscheidungsschlag geführt werden kann. All' das obengenannte Material kann weder auf Fuhrwerken mitgeführt werden, da die Kolonnen meist nur Seitenpfade benützen werden, noch ist es möglich solche Mengen durch Menschenkräfte über das Gebirge zu schaffen, daher sind wir genöthigt Tragthiere als Transportmittel zu wählen. Für die Organisation solcher Tragthierkolonnen ist es aber im Kriegsfall meistens zu spät und selbst wenn sie noch rechtzeitig gelingt, so ist es zweifelhaft, ob die Heeresleitung auch noch im Stande sein wird die Kolonnen noch rechtzeitig nach den Punkten zu dirigiren, wo sie die zweckmässigste Verwendung finden.

Wenn wir aber von vorneherein auf die Anwendung eines so wichtigen Mittels der Offensive und Offensiv-Defensive verzichten, so wird der Gebirgskrieg, der unsere stärkste Seite bilden sollte, bald den Charakter der passiven Vertheidigung annehmen, welche — wie die Kriegsgeschichte aller Zeiten und aller Länder beweist — gegenüber dem Prinzip der Beweglichkeit stets unterlegen ist. Wir sind überzeugt, dass Herr Oberstlieutenant Bircher, der sich durch allgemeine militärische Kenntnisse, durch Scharfblick und organisatorisches Talent auszeichnet, unsere Bedenken wegen des Mangels schon im Frieden organisirter Tragthierkolonnen nicht ganz von der Hand weisen, ja solche sogar vom militärsanitätlichen Standpunkte aus befürworten wird. Denn abgesehen von der strategischen und taktischen Bedeutung solcher Unternehmungen sind es noch Gründe humanitärer Natur, die eine tüchtige Organisation solcher Kolonnen als wünschenswerth erscheinen lassen. Die auf Seitenpfaden gegen die Flügel- und die Verbindungslinien des Feindes operirenden Kolonnen werden sich meist in unbewohnten oder nur äusserst dünn bevölkerten Gegenden und zwar nicht immer auf schweizerischem Boden bewegen. Die Maroden, die Verunglückten und Verwundeten kann man da nicht hilflos liegen lassen, an geeigneten Orten, um sie unterzubringen, wird es häufig mangeln, im Feindesland lässt die Gesinnung der Bevölkerung es nicht immer zu, die Verwundeten unter Aufsicht von Sanitätspersonal zurückzulassen — alle diese Erwägungen, sowie die Nothwendigkeit nach einem gelungenen Unternehmen auf einem anderen Wege wieder das eigene Territorium zu erreichen, zwingt uns bei dieser Art des Gebirgskrieges die Verwundeten eben mitzuführen. So schmerzhaft ein solcher Transport auch sein mag, so wählt man doch zwischen zwei Uebeln das geringere, es ist immer noch besser mit zerschossenen Gliedmassen im Tragsattel des Saumthieres geschüttelt zu werden, als in einem einsamen Alpenthal zu er-